

Sowohl dem Gesetze von 1887, wie dem von 1891 hat die Absicht einer Vermehrung der Steuererträge zu Grunde gelegen. Dieselben hatten besonders in der Mitte des vorigen Jahrzehnts eine Annahme gezeigt, als deren Ursache die Höhe der Ausfuhrvergütung erkannt wurde. Während nämlich noch bei Erlass des Gesetzes von 1869 (26. Juni) der Bemessung der Steuer die Annahme zu Grunde lag, daß zu einem Centner Rohzucker durchschnittlich  $12\frac{1}{2}$  Centner Rüben erforderlich seien, — eine Annahme, welche der damaligen Ausbeute annähernd entsprach, — ist es im Laufe der Jahre gelungen, die Ausbeute derart zu steigern, daß in den letzten Jahren zu einem Centner Rohzucker etwa 8 Centner Rüben genügt haben.

Dieses außergewöhnliche Resultat ist abgesehen von der Verbesserung der Rübencultur, hauptsächlich durch zwei Umstände erreicht worden, einerseits durch die fast allgemein eingeführten Saftgewinnung durch Diffusion, anderseits durch die neuen Erfindungen auf dem Gebiete der Melasseentzuckerung, besonders das Strontianitverfahren. Diese allmäßige, von Jahr zu Jahr günstigere Ausbeute drückte die Steuererträge mehr und mehr herab, da die Ausfuhrvergütungen, deren Bemessung eine geringere Ausbeute zu Grunde lag, eine entsprechend steigende Prämie darstellten und selbst durch die 1883 (7. Juli) erfolgte Herabsetzung um 40 Pf. für alle Vergütungsklassen noch nicht in das richtige Verhältniß zu den gezahlten Materialsteuer traten. Bis sich dann die Erhöhung der Steuer um 10 Pf. für 100 Kg. Rüben (1886) und die Herabsetzung der Steuervergütung (1887) zur Erzielung eines ausreichenden Steuerertrags als unzureichend erwies, wurde zu einer Änderung des Steuersystems geschritten, indem vom 1. August 1888 ab nur 0,80 Mk. pro 100 Kg. Rüben erhoben und die Ausfuhrvergütung auf 8,50 Mk. resp. 10 Mk. resp. 10,50 Mk. für die Klassen a bis c festgesetzt, gleichzeitig aber eine Verbrauchsabgabe von 12 Mk. für 100 Kg. Konsumzucker neu eingeführt wurde. Dieser letztere, entscheidende Schritt war eine Folge der Überzeugung, daß weitere Correcturen der Materialsteuer und der Ausfuhrvergütung nicht der geeignete Weg zur Hebung des Steuereinkommens seien, besonders, da die Ergebnisse der einzelnen Fabriken unter einander variieren und die größeren Fabriken, welche

vermöge besserer Einrichtungen und geringerer Uukosten besser zu arbeiten in der Lage sind, den kleineren gegenüber um so günstiger gestellt worden wären, je höher die Materialsteuer bemessen worden wäre. Mitwirkend mag auch der Umstand gewesen sein, daß die Materialsteuer, deren Ergebnis von mancherlei sonstigen, besonders den Witterungs-Verhältnissen abhängig ist, weit unsicherere Berechnungen zuläßt, als eine Abgabe von dem geringeren Schwankungen ausgesetzten Consum.

Wenn nun durch das Gesetz von 1891 die Materialsteuer und Ausfuhrvergütung gänzlich beseitigt ist, so stellt sich diese Bestimmung lediglich als eine weitere Durchführung der Prinzipien dar, welche bereits dem Gesetze von 1887 zu Grunde gelegen haben. Als wesentlichste Folge des neuen Gesetzes wird sich eine Steigerung der Reichseinnahmen bemerkbar machen. Wie schon erwähnt, steht die Ausfuhrvergütung nicht im Verhältniß zu der vom Fabrikanten aufgebrachten Steuer. Nach dem Gesetz von 1887 werden für 100 Kg. Rüben 0,80 Mk. erhoben. Angenommen, daß zu 100 Kg. Rohzucker 800 Kg. Rüben erforderlich seien, — obgleich der Durchschnitt der letzten Jahre geringer gewesen ist, — so würden für dieselben 6,40 Mk. Materialsteuer entrichtet sein, die Ausfuhrvergütung beträgt dagegen 8,50 Mk., mithin zahlt der Staat für je 100 Kg. ausgeführten Rohzucker einen Betrag von 2,10 Mk. zurück, den er tatsächlich nicht erhalten hat.

Noch größere Differenzen ergeben sich, wenn man den Rohzucker in dem üblichen Verhältniß 9:10 in Raffinade umrechnet und den hierfür gezahlten Betrag mit der Vergütung vergleicht.

Durch diese Thatsachen erfährt die Solleinnahme eine erhebliche Schmälerung, die um so bedeutungsvoller wird, als die Ausfuhr die im Inlande verbleibenden Mengen in den letzten Jahren um etwa die Hälfte überstiegen hat. Dadurch nämlich, daß der Staat für den ausgeführten Zucker aus dem Gesamtinteresse der Materialsteuer die vorgedachten verdeckten Prämien herauszahlt, ergibt sich die Thatsache, daß der zum Inlandskonsum gelangende Theil nicht mehr mit der vollen Abgabe belastet bleibt, und dies Verhältniß muß sich für den Staat um so ungünstiger gestalten, je mehr die im Inlande

## Wahrhaftige Historie von der Meßuhr gen. Siemens 999.

(Schluß).

Wie Auferstehungsklang vernahm ich eines Tages die Botschaft, daß ein neuer Ruf an mich ergangen. — Zwar den Ort meiner neuen Berufung wollte man auch nicht gerade loben, es sei, sagte man, ein recht altverslottertes Anwesen jener böhmischen Brüder, die in diesen Gegenden derinst einsam gehaust. Aber es war denn doch nahe Aussicht für mich, zu festem Stande zu kommen; Aussicht auf amtliches Beruhsleben. Mein Zählwerk — wollte sagen: mein Innerstes lechzte nach Branntwein! —

Was ich noch Alles zu leiden hatte, bis ich an Ort und Stelle in Diensten stand und amtliches Ansehen genoß, das ist hier gar nicht zu sagen; der weiche Großländer in mir hatte unter all den bauerlichen und amtlichen Hantierungen Unglaubliches zu leiden; — und dabei diese grauenhafte Nahrung!

Ich hatte bei meiner Staatsprüfung denn doch richtigen Sprit zu schlucken bekommen und — nun das elende geistes schwache Zeug, das ich zwangsweise zu mir nehmen mußte und das mir so weh machte: das sollte und wollte Branntwein, amtlich abzuruhmender Branntwein sein?!

Nein! pfui!

Nun folgten jammervolle Tage, an die ich noch heute mit Bitterniß zurückdenke, damals glaubte ich sie kaum zu bestehen.

So dauerte es denn auch gar nicht lange bis ich bei dieser widernatürlichen Lebensweise recht ernstlich erkrankte; meine Ausleerungen wurden selten, dürtig und gehaltlos; sie entsprachen keineswegs einer angeblich sehr gehaltvollen Nahrung. Mir war zu Muthe, als ob ein trüges Mühlrad sich mir im Leibe drehe.

Der junge Bezirksarzt wußte sich bald keinen Rath mehr. So wurde denn von Amtswegen ein anderer alter Praktikus von weither verschrieben. Dieser erschien auch endlich nach vielem Erinnern, ging mir ernstlich zu Leibe — und was ergab sich? „Verdauungsstörungen wegen unzweckmäßiger Nahrungszufuhr“, so lautete endlich der ärztliche Wahrspruch.

Das war aber bei Weitem noch gar nicht das Schlimmste was mir begegnen sollte. Eine hochnothpeinliche Untersuchung meiner sonst recht guten körperlichen Beschaffenheit ergab noch Aeligeres: es fand sich — unerhört — eine bei mir bisher noch gar nicht entdeckte regelrechte Verbeulung auf meinem blanken Schädel.

Nun war es heraus.

Ich sei, meinte der erfahrene Doctor — und es war ein wirklicher Dr. eum laude, wenn auch nicht gerade der Medizin — ich sei also, meinte der Dr., aller Wahrscheinlichkeit nach, eines schönen Tages einmal in meinem ständigen Spiritusduvel schließlich beaufsichtigt, auf den Kopf gefallen, — et de hinc illa — nämlich die Verbeulung. Auch eine starke Hautabschürfung auf der linken Backe kam dabei zu Tage, so daß das blonde Kupfer — wollte sagen: das blonde Fleisch offen zu Tage lag, was denn selbstverständlich böse Zungen